

Oskar Anweiler

Berufsbildung in der Deutschen Demokratischen Republik unter vergleichenden Aspekten

In den letzten Jahren hat sich gerade auf dem Feld der beruflichen Bildung ein wachsender Erfahrungsaustausch von Praktikern, Experten und Politikern zwischen verschiedenen Staaten entwickelt, teils gefördert durch die supranationalen Gemeinschaften, wie die Europäische Gemeinschaft (EG) oder den Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW), teils aufgrund bilateraler Vereinbarungen der Regierungen. An dieser zwischenstaatlichen Kooperation sind beide deutsche Staaten, die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik, jeweils im Rahmen ihrer politischen Gemeinschaften und nebeneinander häufig in Ländern der Dritten Welt, stark beteiligt. Das „deutsche Berufsbildungssystem“ wird oft im jeweiligen befreundeten Ausland und in Drittländern, wie z. B. in der VR China, als in verschiedener Hinsicht mustergültig, ja teilweise als nachahmenswert, angesehen.

Dabei treten bei einer solchen Betrachtung von außen bestimmte charakteristische Merkmale der Berufsbildung in beiden deutschen Staaten stärker hervor, als dies gewöhnlich bei einer Binnensicht des jeweiligen Systems der Fall ist. Die Optik von außen gewichtet in bestimmter Weise die Erscheinungselemente, die als „typisch“ angesehenen Züge eines Bildungssystems anders als eine bloß immanente Sichtweise, die immer in Gefahr ist, auf die eigene, notgedrungen begrenzte Erfahrung fixiert zu bleiben. [1]

Unsere folgenden Überlegungen zielen auf ein Verständnis der Berufsbildung in der Deutschen Demokratischen Republik auf der Basis der drei folgenden Ausgangsthesen:

- 1) Die Berufsbildung in der DDR ist ein Produkt der **deutschen** Bildungsgeschichte, sie hat ihren Ausgangspunkt in bestimmten vor 1945 entstandenen Struktureigenheiten der Berufsausbildung in Deutschland.
- 2) Die Berufsbildungspolitik in der DDR ist Teil einer **sozialistischen** Gesellschaftsordnung, die sich auf bestimmte, für alle Staaten des „realen Sozialismus“ geltende Prinzipien stützt.
- 3) Die berufliche Aus- und Weiterbildung in der DDR ist eingebunden – aktiv und reaktiv – in die **internationalen** Prozesse der technisch-ökonomischen Modernisierung, einschließlich der internationalen wirtschaftlichen Arbeitsteilung und Kooperation.

Behält man diese drei grundlegenden Tatsachen im Auge, so gelangt man zu einem besseren Verständnis der Berufsbildung in der DDR als dies bei der Berücksichtigung oder Betonung lediglich eines dieser Aspekte der Fall ist. So wird z. B. nicht selten die Auffassung geäußert, die Berufsausbildung in der DDR sei – ähnlich wie in der Bundesrepublik – ein „**duales System**“ und insofern von der gemeinsamen geschichtlichen Herkunft bis heute entscheidend geprägt. Dabei kann leicht übersehen werden, daß die beiden tragenden Lernorte des „**dualen Systems**“ – Betrieb und Berufsschule – in unterschiedlichen Systemzusammenhängen stehen, die auf andersartigen ökonomischen und rechtlichen Grundlagen beruhen. Bei einer vergleichenden Analyse ist es nun entscheidend wichtig, diese Systemzusammenhänge konkret zu untersuchen, um nicht bei eher vordergründigen Analogien stehenzubleiben.

Umgekehrt kann man zu Fehlschlüssen gelangen, wenn bestimmte Prinzipien der Bildungspolitik gleichsam zu ihrem Nennwert genommen werden, ohne zu prüfen, was sie im einzelnen besagen und wieweit sie verwirklicht werden. So gilt z. B. in der DDR der Grundsatz der „**Einheit von Ökonomie und Bildung**“ als hervorstechendes Merkmal einer integrierten Bildungs- und Beschäftigungspolitik. Dies sollte aber nicht dazu

verleiten, die zwischen beiden gesellschaftlichen Teilsystemen – Bildungswesen und Beschäftigungssystem – zweifellos vorhandenen Spannungen, die auf unterschiedlichen Zielkategorien, aber auch auf ressortmäßig verfestigten Interessen beruhen können, zu übersehen oder gering zu veranschlagen. Das Planungssystem der Volkswirtschaft in der DDR schließt die Planung der Oberschulabgänger (aus der 8. und 10. Klasse der allgemeinbildenden polytechnischen Oberschule), der Abgänger aus der erweiterten Oberschule (EOS) nach der 12. Klasse, der Aufnahmen und Abschlüsse in der beruflichen Aus- und Weiterbildung, der Studienplätze und Absolventen im Fachschul- und Hochschulwesen und weitere Kategorien mit ein. Diese Planung soll bedarfsgerecht erfolgen, d. h., die Bildungspolitik generell und die Berufsbildungspolitik im besonderen sind von daher gesehen im wesentlichen vorgelagerte Arbeitskräftepolitik. Als Teil des „**einheitlichen sozialistischen Bildungssystems**“ soll die Berufsbildung aber gleichzeitig die Aufgaben der „**sozialistischen Persönlichkeitsbildung**“ erfüllen. Obzwar auf der Ebene allgemeiner Rhetorik und harmonischer Bildungstheorien zwischen der ökonomischen und der pädagogischen Zielsetzung kein Gegensatz besteht, kann es auf der praktischen Ebene der individuellen Berufswahl, der curricularen Gestaltung der Ausbildungsprogramme oder zwischen Schule und Betrieb zu Spannungen kommen. Man muß also beide Ebenen auseinanderhalten.

Wir versuchen im folgenden – eingedenk der eingangs aufgestellten Thesen und der beispielhaft erwähnten methodischen Probleme –, einige Merkmale der Berufsbildung in der Deutschen Demokratischen Republik aus einer Außensicht anzusprechen, wobei es sich um solche handelt, die von allgemeiner Bedeutung sind und die in Beziehung gesetzt werden können zu ähnlich gelagerten Problemen außerhalb der DDR. Um mehr als Hinweise und den Aufweis von Fragestellungen kann es sich in diesem Rahmen freilich nicht handeln.

Betrieb und Schule

Es wurde schon erwähnt, daß im „**dualen System**“ der beiden Lernorte Betrieb und Berufsschule ein bis heute wirksames Erbe der Vergangenheit in der Berufsausbildung beider deutscher Staaten erblickt werden kann. Dem Betrieb kommt dabei eindeutig der Vorrang zu. Vom Ausland gesehen liegt darin ein grundlegendes Merkmal des „**deutschen Berufsbildungssystems**“, im Unterschied zu den meisten anderen Staaten, die nur über ein schwach entwickeltes System rechtlich normierter Ausbildungsberufe verfügen oder in denen die berufliche Ausbildung in Schulen zentriert ist. Man mag darüber streiten, ob die Bezeichnung „**duales System**“ auf die Berufsausbildung in der DDR anwendbar ist – in der DDR wird es bestritten –; unbestritten ist indessen die **betriebszentrierte Form der Facharbeiterausbildung** (wobei der Facharbeiterbegriff in der DDR alle Personen umfaßt, die eine Ausbildung in einem der in der „**Systematik der Facharbeiterberufe**“ von 1984 erfaßten insgesamt 308 Ausbildungsberufe erfolgreich abgeschlossen haben, darunter z. B. auch Büroberufe. [2])

Institutioneller Ausdruck der betriebszentrierten beruflichen Ausbildung ist die **Betriebsberufsschule**, die von 1948 an, mit Beginn der staatlichen Planwirtschaft in der damaligen Sowjetischen Besatzungszone, in der volkseigenen, d. h. verstaatlichten Industrie eingerichtet wurde und von der gegenwärtig ca. 80 Prozent aller Lehrlinge erfaßt werden. Die Betriebsberufsschulen unterstehen nicht den Abteilungen Berufsbildung und Berufsberatung der territorialen staatlichen Organe (Räte der Bezirke

oder Kreise) wie die kommunalen Berufsschulen, vielmehr werden ihre Direktoren und Lehrkräfte vom Leiter des Betriebes (oder der entsprechenden Wirtschaftseinheit) berufen (nach Zustimmung durch die genannten territorialen Staatsorgane).

Die Grenzen zwischen betrieblicher und schulischer Ausbildung verlaufen in der DDR demnach nicht in erster Linie entlang der unterschiedlichen „Lernorte“ mit ihren getrennten administrativen, aber auch didaktischen „Systemen“, wie dies in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland der Fall ist, sondern entlang der praktischen und theoretischen Ausbildungsteile – für erstere sind die Lehrwerkstätten der größeren Betriebe, die Handwerksbetriebe und Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften zuständig; sie kommen auch im Lehrpersonal zum Ausdruck: Lehrfacharbeiter, Lehrmeister, neuerdings zunehmend Ingenieur- und Ökonompädagogen auf der einen, diplomierte Lehrer mit Hochschulabschluß für den berufstheoretischen Unterricht auf der anderen Seite. Im Falle der Betriebsberufsschulen liegt es nahe anzunehmen, daß die Kooperation zwischen beiden Gruppen des Lehr- und Ausbildungspersonals enger ist als zwischen Berufsschullehrern und betrieblichen Ausbildern in der Bundesrepublik. Die didaktische Verklammerung der praktischen und theoretischen Ausbildung geschieht durch die beide Teile umfassenden, vom Staatssekretariat für Berufsbildung verbindlich bestätigten Lehrpläne.

Dem Betrieb kommen im Bildungssystem der DDR aber noch zwei weitere Funktionen zu: einmal im Rahmen der an den allgemeinbildenden Schulen zu vermittelnden polytechnischen Bildung, von der Teile in Einrichtungen der Betriebe absolviert werden, zum anderen in der beruflichen Weiterbildung. In Großbetrieben werden alle Aufgaben des betrieblichen Bildungswesens als „Betriebsschule“ organisatorisch zusammengefaßt. Es besteht bisher nur eine begrenzte Möglichkeit, im einzelnen die teilweise komplizierten finanziellen und administrativen Regelungen sowie die organisatorischen und didaktischen Probleme der betrieblichen Erwachsenenbildung unter vergleichenden Gesichtspunkten zu analysieren, weil hierzu eine Kenntnis der Verhältnisse „vor Ort“, mehr noch als in anderen Bereichen des Bildungswesens, erforderlich ist. [3]

Wenn Jugendliche nach Abschluß der 10. Klasse der allgemeinbildenden polytechnischen Oberschule oder 10 bis 15 Prozent ohne diesen Abschluß eine Berufsausbildung aufnehmen, wird der „sozialistische Betrieb“ nicht nur zum wichtigsten Lernort, sondern auch zu einem **Erziehungsfaktor**, und zwar zu einem ausdrücklich als solchen geforderten. Die „kommunistische Erziehung“ ist in der Verordnung über die Facharbeiterberufe [4], in anderen staatlichen Dokumenten und in der pädagogischen Literatur als normative Vorgabe für alle Bildungs- und Erziehungseinrichtungen enthalten. Dabei spielt im offiziellen Selbstverständnis einer sozialistischen Gesellschaftsordnung und ihrer Erziehungstheorie gerade der Betrieb als Ort, an welchem der „Einfluß der Arbeiterklasse“ auf die heranwachsende Generation unmittelbar wirksam wird, eine zentrale Rolle. Die Aufgabenstellung als solche – der Betrieb als Erziehungsfaktor – ist unstrittig, da mit dem Hinweis auf die prinzipielle Identität der gesamtgesellschaftlichen und der besonderen (individuellen wie gruppenspezifischen) Interessen im Sozialismus – im Gegensatz zum Kapitalismus – die Erziehungsaufgabe des Betriebes nicht in Frage gestellt wird.

Faßt man unterhalb der normativen Ebene die realen Erziehungsaufgaben und Sozialisationsvorgänge in den Betrieben in den Blick – die Jugendforschung in der DDR tut dies in wachsendem Maße –, dann muß man z. B. die Frage aufwerfen, in welchen Bahnen die betriebliche Sozialisation der Lehrlinge verläuft, wie sich intentionale Erziehung und latente Sozialisation zueinander verhalten, wo Möglichkeiten und Grenzen der Erwachsenen in der Erziehung jugendlicher liegen, wie die Freie Deutsche Jugend mit ihren verschiedenen Aktivitäten steuernd eingreift und manches andere mehr. Es kann heute keinem Zweifel

unterliegen, daß die Lehrlinge in der DDR Merkmale einer eigenen „sozialistischen Lebensweise“ im Unterschied zu ihren Altersgenossen an den erweiterten Oberschulen und zu den Studenten aufweisen, andererseits sind aber bestimmte jugendtypische Lebensformen nicht schichtenspezifisch. Die Praxis der Berufsausbildung – und dies gilt für die DDR wie für andere Länder auch – muß sich auf andere Jugendliche einstellen als vor zwanzig oder auch vor zehn Jahren; hier könnten Vergleichsuntersuchungen zur Lebenswelt Jugendlicher, die in beruflicher Ausbildung stehen, in verschiedenen Gesellschaften interessante Resultate und nützliche Hinweise zutage fördern. [5]

Allgemeinbildung und Spezialbildung

Wenn man ein **Stufenkonzept** als theoretisches Modell der Berufsbildung konstruiert, um einen an dem individuellen Erwerb von Berechtigungen orientierten Ausbildungsgang übersichtlich darzustellen [6], so ließe sich damit auch ein Raster für vergleichende Zuordnungen der in unterschiedlichen Bildungssystemen vorhandenen realen Stufen entwickeln. Die Klassifikationsschemata internationaler Organisationen, wie UNESCO oder OECD, haben dies mehrfach versucht und sind dabei gerade wegen der Komplexität der beruflichen Ausbildungssysteme nicht sehr weit gekommen. Strukturelle Abgrenzungen, d. h. schultypenbezogene Klassifizierungen, können leicht funktionale Unterschiede verdecken, ganz zu schweigen von der Notwendigkeit, aber auch Schwierigkeit, auf der Basis einer Analyse von Inhalten eine Vergleichbarkeit sinnvoll herzustellen. [7]

Wir schicken diese Bemerkung deswegen voraus, weil das Problem, dem wir uns jetzt zuwenden wollen, derartige methodische Schwierigkeiten aufweist. Es handelt sich um das Verhältnis zwischen „Allgemeinbildung“ und „Spezialbildung“, wobei wir dieses Begriffspaar für unsere Zwecke weitgehend mit **allgemeiner Schulbildung** und **beruflicher Fachbildung** gleichsetzen, auf erforderliche Differenzierungen noch eingehen werden, hingegen auf bildungshistorische und bildungstheoretische Erwägungen verzichten. Die europäischen Bildungssysteme sind bekanntlich bis zur Gegenwart wesentlich geprägt von dem überlieferten Unterschied und teilweisen Gegensatz von Allgemeinbildung und beruflicher Fachbildung, dieses Problem gehört daher auch zu den immer wieder erörterten Themen vergleichender Bildungsforschung. [8] Die Entwicklung des Bildungswesens in der Deutschen Demokratischen Republik läßt sich seit dem Gesetz von 1946 über die Einheitsschule, über das Gesetz zum „einheitlichen sozialistischen Bildungssystem“ von 1965 bis zur heutigen faktischen „Akzeptierung der Dualität“ von wissenschaftsorientierter und berufsorientierter Bildung [9] als eine Kette von Versuchen beschreiben, das Spannungsverhältnis von allgemeiner und spezieller Bildung in organisatorischer wie didaktischer Hinsicht zu bewältigen, in Abhängigkeit von den jeweiligen ökonomischen Zielen, externen Einflüssen und unterschiedlichen pädagogischen Positionen. Die wichtigste Klammer zwischen allgemeiner und beruflicher Bildung stellt seit 1958 die **polytechnische Bildung** dar. Ihr wird eine berufsvorbereitende Funktion zugewiesen, aber – nach einer vorübergehenden Phase einer „Professionalisierung“ Anfang der sechziger Jahre – gilt sie als Element der Allgemeinbildung und nicht der Berufsausbildung. Die polytechnische Bildung als obligatorischer Bestandteil schulischer Jugendbildung ist in der DDR zweifellos – im Vergleich zu anderen sozialistischen Staaten – theoretisch am geschlossensten konzipiert und praktisch am effektivsten verwirklicht worden. [10]

Als eine Art technische Grundbildung mit praktischer Arbeits Erfahrung stellt die polytechnische Bildung auch eine Vorleistung für die Berufsausbildung dar. Dank der polytechnischen Bildung in der zehnklassigen Oberschule (wöchentlich 4 bis 5 Stunden in den Klassen 7 bis 10) konnte die Dauer der Lehrzeit für die weitaus meisten Ausbildungsberufe auf zwei Jahre reduziert werden. Die polytechnische Bildung besitzt darüber hinaus eine ausgesprochen berufslenkende Funktion und auch einen nicht

zu unterschätzenden materiellen Nebeneffekt durch die „produktive Arbeit“ der Schüler für die Betriebe selbst. Bei der im Gang befindlichen und bis zum Jahre 1990 abzuschließende Überarbeitung der Lehrpläne aller Fächer in der allgemeinbildenden Oberschule wird von berufspädagogischer Seite auch gefordert, daß die „typischen Anforderungen an einen Facharbeiter in den 90er Jahren und nach der Jahrtausendwende“ bei der Ausarbeitung der neuen Lehrpläne zugrunde gelegt werden. [11]

Eine solche Forderung läßt sich damit begründen, daß etwa 85 Prozent der Schulabgänger eine Berufsausbildung zum Facharbeiter aufnehmen und somit für die Mehrheit der Jugendlichen die allgemeinbildende Oberschule insgesamt als eine Stufe vorberuflicher Bildung und die polytechnische Bildung als eine Stufe der Berufsvorbereitung angesehen werden kann. Das didaktische, insbesondere curriculare Hauptproblem besteht darin, welche Inhalte in den einzelnen Unterrichtsfächern der Oberschule noch als „allgemein“ und welche als „speziell“ anzusehen sind, welches konkret die geforderten „grundlegenden Kenntnisse“ sind, die allen Schülern gleichermaßen vermittelt werden sollen, und wo eine Differenzierung, auch im Hinblick auf eine künftige Berufsausbildung, in der allgemeinbildenden Oberschule einsetzen soll.

In der DDR spricht man von einer „Arbeitsteilung zwischen Allgemeinbildung und Spezialbildung“ bei der Verwirklichung des Bildungs- und Erziehungsziels des einheitlichen sozialistischen Bildungssystems. [12] Im Unterschied zu Bildungssystemen oder Reformmodellen, die auf eine weitgehende **Integration** – in organisatorischer und curricularer Hinsicht – der bisher getrennten schulischen Allgemeinbildung und der beruflichen Ausbildung abzielen, hat sich in der DDR ein derartiges Integrationskonzept nicht durchgesetzt. In Gestalt der erweiterten Oberschule (Klassen 11 und 12) besteht eine deutlich abgesetzte und ausgesprochen selektive Stufe der Hochschulvorbereitung; ihre didaktische Struktur orientiert sich primär am Wissenschaftssystem der Universitäten und Hochschulen (einschließlich der „wissenschaftlich-praktischen Arbeit“ als Fortsetzung der polytechnischen Bildung). Vorbereitet wird ein solcher hochschulbezogener Bildungsgang in der zehnklassigen Oberschule durch fakultative Kurse und außerunterrichtliche Arbeitsgemeinschaften (ab Klasse 7) sowie durch verschiedene Spezialschulen und Spezialklassen; sie dienen einer gezielten Förderung mathematischer, naturwissenschaftlicher, technischer, musischer und sportlicher Begabungen.

Die Existenz und die starke Förderung dieser „speziellen Bildung“ im Rahmen der allgemeinbildenden Oberschule in der DDR verweisen noch einmal auf die Schwierigkeit, Allgemeinbildung und Spezialbildung eindeutig voneinander abzugrenzen. Dies trifft gegenwärtig auf alle Bildungssysteme zu. Die institutionelle Zuordnung, die historisch begründet ist, wird durch die didaktische Problematik inhaltlicher Abgrenzungen und die unterschiedlichen Funktionen, welche Differenzierungen im Unterricht haben, relativiert. Die Schwierigkeiten, die sich daraus für die Bildungspolitik, die Schulorganisation und die Curriculumreformen ergeben, liegen auf der Hand und spielen in nahezu allen Bildungssystemen eine Rolle.

Als letztes Beispiel für die hier erörterte Problematik möge ein Hinweis auf die „Abiturklassen in Einrichtungen der Berufsausbildung“ dienen, die zuerst im Schuljahr 1959/60 als Versuch eines doppelqualifizierenden Ausbildungsganges – unter dem Stichwort „**Facharbeiter mit Abitur**“ – eingerichtet wurden und die sich zu einem stabilen Element des Bildungssystems in der DDR entwickelt haben. Der dreijährige Ausbildungsgang – ein Jahr länger als die erweiterte Oberschule – nimmt jährlich im Durchschnitt etwa ein Drittel der für den Besuch der „Abiturstufe“ (d. h. der EOS und der Abiturklassen) als geeignet angesehen Schüler auf. Ihre Aufgabe wird darin gesehen, „Abgänger der 10. Klasse der Oberschule auf ein Hochschulstudium, insbesondere an Ingenieurhochschulen und Technischen Hoch-

schulen“ vorzubereiten. [13] Nach der jüngsten Systematik der Facharbeiterberufe sind 86 Facharbeiterberufe für diesen Ausbildungsweg vorgesehen. Bei einer Analyse der didaktischen Struktur dieser doppelqualifizierenden Einrichtung, die formal als Teil der Berufsausbildung, nicht des allgemeinbildenden Schulwesens gilt, erscheint es bemerkenswert, daß in der DDR selbst nicht von einer „Integration“, sondern nur von einer „Verzahnung“ oder „fachübergreifenden Koordinierung“ beider Teile – allgemeine und berufliche Bildung – gesprochen wird, um nicht die jeweilige Spezifik zu verwischen. Davon abgesehen, erweisen sich die Abiturklassen an Berufsschulen als ein bewegliches Instrument zur Anpassung des Nachwuchsbedarfs in der Volkswirtschaft (dank der jährlichen Zugangsquotierungen) und auch zur qualitativen Anhebung des Ausbildungsniveaus, besonders bei Berufen mit starkem Anteil „neuer Technologien“.

Schlüsseltechnologien und Berufsbildung

Die bisher erörterten Merkmale und Probleme der Berufsbildung in der Deutschen Demokratischen Republik ließen spezifisch deutsche, aus der Entwicklung der Berufsausbildung in Deutschland bis 1945 erklärbare Eigenarten sowie die aus dem Wirtschafts- und Gesellschaftssystem sozialistischen Typs hervorgehende Faktoren erkennen. In unserer dritten Ausgangsthese hatten wir auf die Tatsache hingewiesen, daß die berufliche Aus- und Weiterbildung in der DDR Teil hat an den permanenten, in jüngerer Zeit beschleunigt vor sich gehenden Prozessen einer **technisch-ökonomischen Modernisierung** in den entwickelten Industriestaaten. Daraus ergeben sich zusätzliche Aspekte für eine vergleichende Betrachtung von besonderer Aktualität.

Die „neuen technologischen Herausforderungen“ – eine fast schlagwortartige Formel – sind nicht an die Grenzen der politischen Geographie gebunden. In auffälliger zeitlicher Parallele haben seit Anfang der achtziger Jahre die Bildungsverwaltungen in den meisten Industriestaaten, in Frankreich ebenso wie in der Sowjetunion, in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland wie in der DDR, trotz vielfach noch ungeklärten lerntheoretischen und didaktischen Voraussetzungen damit begonnen, auf den verschiedenen Stufen des Bildungswesens diesen Entwicklungen Rechnung zu tragen –, ob es sich um eine „Computer-Grundbildung“ im Rahmen der allgemeinbildenden Schule handelt, um den Einbau entsprechender Grundlagenfächer in die Berufsausbildung und Weiterbildung oder schließlich auch um Reformen in der Hochschulausbildung der Ingenieure, Ökonomen und in anderen Studiengängen. Der Informations- und Erfahrungsaustausch über dieses Gebiet erweist sich ferner als ein wichtiger Faktor der internationalen Kooperation, auch zwischen Staaten unterschiedlicher Gesellschaftsordnung.

In der Deutschen Demokratischen Republik ist der Kurs auf eine „umfassende Intensivierung der Volkswirtschaft“, wie die offizielle Formel lautet, aufs engste mit der „**Meisterung der Schlüsseltechnologien**“ verbunden worden, da letztere „die Tür zu einer wirtschaftlichen Zukunft mit kräftigem Wachstum aufschließen“. [14] Zu den Schlüsseltechnologien zählt man dabei in erster Linie die Mikroelektronik und die sich auf ihrer Grundlage entwickelnde Rechentechnik, die automatisierte Konstruktion und Produktionsvorbereitung, flexible automatische Fertigungssysteme, neue Bearbeitungstechnologien und neue Werkstoffe sowie die Biotechnologie. In der beruflichen Aus- und Weiterbildung begann man 1982/83 sich verstärkt auf die „neue Herausforderung“ einzustellen, wobei – ähnlich wie in anderen Staaten – die wissenschaftlichen, hier speziell die berufspädagogischen Forschungen mit der Dynamik der Veränderungen in bestimmten Wirtschaftszweigen oft nicht Schritt halten können, die Praxis also der Theorie in gewisser Hinsicht vorausseilt.

Andererseits sollte aber auch nicht übersehen werden, daß die realen Produktionsverhältnisse und Arbeitsplatzstrukturen in der

DDR von den neuen Techniken bisher bei weitem nicht in dem Maße beeinflusst werden, wie dies bei einer Konzentration der Aufmerksamkeit auf die Innovationsbereiche fälschlich erscheinen kann. [15] Das Bildungssystem, speziell die Berufsbildung muß daher einerseits „im Vorlauf“ die für den Umgang mit den Schlüsseltechnologien erforderlichen Qualifikationen systematisch vermitteln, andererseits aber darf die berufliche Ausbildung nicht das Fortbestehen traditioneller Arbeitsabläufe und das Nebeneinander „alter“ und „neuer“ Technik ignorieren.

Im einzelnen lassen sich – wiederum unter dem Aspekt eines möglichen Vergleichs mit Maßnahmen und Zielen in anderen Bildungssystemen – folgende Merkmale der geplanten und z. T. eingeleiteten Innovationen in der DDR herausstellen:

Da ist zunächst die Neuordnung der „beruflichen Grundlagenfächer“ zu nennen, also jenes für alle beruflichen Lehr- und Ausbildungspläne gemeinsamen und obligatorischen Lernbereichs, die ab 1. September 1986 wirksam geworden ist. An die Stelle der bisherigen drei technischen Grundlagenfächer – Grundlagen der Elektronik, der Betriebs-, Meß-, Steuerungs- und Regeltechnik sowie der Datenverarbeitung – ist das integrierte Fach „Grundlagen der Automatisierung“ getreten. Mit insgesamt 108 Stunden bleibt es zwar hinter der Summe der drei früheren Grundlagenfächer zurück, aber dieser Verlust wird aufgewogen durch die in den neuen Lehrplänen für das Fach „Einführung in die sozialistische Produktion“ innerhalb des polytechnischen Unterrichts der Oberschule neu aufgenommenen Themengebiete „Mikroelektronik“ und „Automatisierung der Produktion“. Es ist aber bezeichnend, daß im Rahmen der allgemeinbildenden polytechnischen Oberschule ein obligatorisches Fach „Informatik“ bisher jedenfalls nicht vorgesehen ist, im Unterschied etwa zur Sowjetunion, wo ein solches Fach 1985/86 an den allgemeinbildenden Schulen eingeführt worden ist. Der Grund für diesen Unterschied liegt in erster Linie darin, daß die DDR über ein Berufsausbildungssystem für alle Jugendliche verfügt, die UdSSR bisher aber nur für einen Teil der Schulabgänger.

Die Informationsausbildung in der DDR soll also im Rahmen der Berufsausbildung Jugendlicher und auf der hochschulvorbereitenden Abiturstufe (Berufsausbildung mit Abitur) erfolgen. Ein Schwerpunkt der berufspädagogischen Forschungen und praktischen Versuche liegt auf diesem Gebiet. Im Lehrjahr 1986/87 soll ein Informatik-Grundkurs für Lehrlinge in den von der Informationstechnik besonders betroffenen Berufen an 150 Berufsschulen, die über „Computerkabinette“ verfügen, weiter erprobt werden. [16]

Aus dem Eindringen der „neuen Technologien“ in viele Bereiche der materiellen Produktion, der Verwaltung, des Handels usw. ergibt sich zwangsläufig eine Aufwertung der beruflichen Weiterbildung. Auch hierbei handelt es sich – grob gesprochen – um eine im wesentlichen gleichlaufende internationale Entwicklung. Bei der praktischen Inangriffnahme der damit verbundenen Aufgaben allerdings treten die Besonderheiten der jeweiligen Bildungssysteme deutlich hervor. In der DDR ist die früher meist als Erwachsenenqualifizierung bezeichnete berufliche Weiterbildung – theoretisch und zum großen Teil auch organisatorisch – Teil der betriebsorientierten „Aus- und Weiterbildung der Werktätigen“. Die „Betriebsakademien“ sind die Hauptträger der beruflichen Weiterbildung. Da jährlich nur 1,5 bis 2,0 Prozent des Facharbeiterbestandes über die Berufsschulausbildung reproduziert werden [17], liegt der Schwerpunkt auf einer entsprechenden Weiterbildung der Beschäftigten zwecks Beherrschung der „neuen Technologien“ klar auf der Hand. Die Hauptverantwortung hierfür tragen die Kombinate und Betriebe selbst, da sie einerseits am frühesten die konkreten Weiterbildungserfordernisse erkennen können und andererseits aufgrund der Finanzierung dieser Maßnahmen direkt daran interessiert sind.

Hier eröffnet sich nicht nur ein weitgespanntes Aufgabenfeld, sondern es entsteht auch eine Reihe von organisatorischen, didaktischen und psychologischen Problemen. Diese können

hier im einzelnen nicht erörtert werden, zumal die zugänglichen Informationen aus der DDR bisher bestimmte Probleme, z. B. psychologische Anpassungsprobleme an neue Arbeitsplätze oder Spannungen zwischen neu ausgebildeten Facharbeitern und älteren traditionell ausgebildeten, selten thematisieren. Wichtig dürfte sein, daß stärker als früher der Zusammenhang von Ausbildung und Weiterbildung in den Sequenzen eines im Prinzip einheitlichen „Lehrganges“ deutlich hervorgehoben wird und die „Anschlußbildung“ schon in den Lehrplänen der beruflichen Ausbildung berücksichtigt werden soll.

Für eine vergleichende Betrachtung des Einflusses der Schlüsseltechnologien auf die Veränderungen in der beruflichen Ausbildung und Weiterbildung, darunter auch für einen Vergleich der jeweiligen Motive, Maßnahmen und Ziele in der Deutschen Demokratischen Republik und in der Bundesrepublik Deutschland, ergeben sich auf dem skizzierten Problemfeld interessante und wichtige Fragen. Aus einem Vergleich können Erkenntnisse, aber auch praktische Hinweise gewonnen werden, die aus dem eigenen Erfahrungszusammenhang allein in der Regel nicht erwachsen. Schon allein aus diesem Grunde ist ein verstärkter Informations- und Erfahrungsaustausch in der Berufsbildungsforschung beider deutscher Staaten wünschenswert und anzustreben.

Anmerkungen

- [1] Vgl.: LAUTERBACH, U.: Berufliche Bildung des Auslands aus der Sicht von Ausbildern. Hrsg. von der Carl Duisberg Gesellschaft. Stuttgart: Echo Verlag 1984.
 - [2] Siehe: Verordnung über die Facharbeiterberufe vom 21.12.1984, sowie Erste Durchführungsbestimmungen zur Verordnung über die Facharbeiterberufe – Systematik der Facharbeiterberufe – vom 21.12.1984. Die Anlagen enthalten ein alphabetisches Verzeichnis der Facharbeiterberufe, die in vier Gruppen gegliederte Systematik der Facharbeiterberufe sowie Übergangsregelungen für auslaufende Berufe. Gesetzblatt der DDR, Teil I, Nr. 4, 1985, S. 25–53.
 - [3] Vgl.: KNOLL, JOACHIM, H.: Kontinuität und Reform in der Erwachsenenbildung der DDR nach dem Gesetz über das einheitliche sozialistische Bildungssystem. In: Vergleichende Bildungsforschung. DDR, Osteuropa und interkulturelle Perspektiven. Festschrift für Oskar Anweiler zum 60. Geburtstag. Hrsg. von Bernhard Dilger, Friedrich Kuebart, Hans-Peter Schäfer. Berlin: Berlin Verlag Arno Spitz 1986, S. 260–276.
- WATERKAMP, D.: Handbuch zum Bildungswesen der DDR. Berlin: Berlin Verlag Arno Spitz 1987, S. 227–256.
- [4] Siehe Anm. [2].
 - [5] Vgl. Jugend konkret. Hrsg. von Walter FRIEDRICH und Werner GERTH (Zentralinstitut für Jugendforschung Leipzig). Berlin: Neues Leben 1984. – Jugendprobleme im geteilten Deutschland. Hrsg. von Siegfried BASKE und Horst RÖGNER-FRANCKE. Berlin: Duncker und Humblot 1986.
 - [6] So etwa der auf die Bundesrepublik Deutschland bezogene Versuch von Karlwilhelm STRATMANN: Stufen der Berufsbildung. In: Handbuch der Berufs- und Wirtschaftspädagogik. Hrsg. von Udo MÜLLGES, Band 2. Düsseldorf: Pädagogischer Verlag Schwann 1979, S. 279–347.
 - [7] Vgl. ANWEILER, O.: Äquivalenzprobleme bei Bildungsabschlüssen. In: Berufliche Bildung im Zusammenwirken von Schule und Betrieb. Hrsg. von Erich REICHERT, Kurt DÖBLER, Heinrich SCHANZ, Siegmund ZIEBART. Villingen – Schwenningen: Neckar Verlag 1986, S. 1–9.
 - [8] Vgl.: SZANIAWSKI, I.: Die Humanisierung der Arbeit und die gesellschaftliche Funktion der Schule. Die Antinomien der allgemeinen, polytechnischen und beruflichen Bildung sowie Wege zu ihrer Überwindung (Übersetzung aus dem Polnischen). Weinheim: Beltz Verlag 1972.
- HÖRNER, W.: Technische Bildung und allgemeinbildende Schule in Europa. In: Berufliche Bildung im Zusammenwirken von Schule und Betrieb (s. Anm. [7]). S. 104–113.
- MITTER, W.: Problems of the Interrelationship between General and Vocational Education in Europe – a Historical and Conceptual Approach. In: Paideia – Międzynarodowy Rocznik Pedagogiczny, Wrocław: Ossolineum, Bd. XI (1984), S. 185–198.
- [9] Siehe WATERKAMP, D.: Das Einheitsprinzip im Bildungswesen der DDR. Köln – Wien: Böhlau Verlag 1985 (= Bildung und Erziehung, Beiheft 3), bes. S. 289 ff.

- [10] Die Literatur zur Entwicklung der polytechnischen Bildung und Erziehung ist sehr umfangreich. Zu grundsätzlichen Fragen vgl. SZANIAWSKI (Anm. [8]), ferner: Heinz FRANKIEWICZ: Technik und Bildung in der Schule der DDR. Berlin: Volk und Wissen Verlag 1968.
- SCHMIDT, G.: Die polytechnische Bildung in der Sowjetunion und in der DDR. Didaktische Konzeptionen und Lösungsversuche. (Erziehungswissenschaftliche Veröffentlichungen des Osteuropa-Instituts an der Freien Universität Berlin, Bd. 8). Berlin 1973. (In Kommission bei Otto Harrassowitz, Wiesbaden).
- [11] RUDOLPH, W.: Zum Verhältnis von Allgemeinbildung und Spezialbildung im einheitlichen sozialistischen Bildungssystem. In: Pädagogik, Jg. 41 (1986), S. 757–767, hier, S. 763.
- [12] So RUDOLPH: a.a.O., S. 761.
- [13] Anweisung zur Ausbildung in den Abiturklassen in den Einrichtungen der Berufsausbildung, vom 30.7.1969. In: Loseblattsammlung Bildung und Erziehung C/IIc/39. Siehe: Dieter RAUCHFUSS: Hochschulreife und Facharbeiterbrief. Die Integration von allgemeiner und beruflicher Bildung in der Sekundarstufe II. Eine vergleichende Untersuchung von Bundesrepublik Deutschland und Deutscher Demokratischer Republik. (Erziehungswissenschaftliche Veröffentlichungen des Osteuropa-Instituts an der Freien Universität Berlin, Bd. 13.) Berlin 1979. (In Kommission bei Otto Harrassowitz, Wiesbaden.)
- [14] So ERICH HONECKER auf der 10. Tagung des Zentralkomitees der SED, 20./21.6.1985, zitiert bei Wolfgang RUDOLPH: Schlüsseltechnologien – Herausforderung an die berufspädagogische Wissenschaft. In: Forschung der sozialistischen Berufsbildung, 20. Jg. (1986), S. 1–7.
- [15] Setzt man z. B. die auf dem XI. Parteitag der SED (1986) genannte Zahl von 100.000 Werkträgern, die bis Ende 1986 rechnergestützte Arbeitsstationen (CAD/CAM) nutzen sollen, zur Gesamtzahl der in der Industrie Beschäftigten (3,2 Mio.) in Beziehung, so ergeben sich erst 3 %. – Siehe Wolfgang HÖRNER: Technisch-ökonomische Entwicklung und Reformen im Bildungswesen der DDR. In: Bildung und Erziehung, 40. Jg. (1987), Heft 1.
- [16] Siehe: RUDOLPH, W.: Berufsbildung – wichtiger Faktor der umfassenden Intensivierung. In: Berufsbildung, 40. Jg. (1986), S. 260–263.
- [17] Zahlenangaben nach RUDOLPH (Anm. [16]), S. 261.

Wolfgang Rudolph

Aufgaben und Inhalt der berufspädagogischen Forschung in der DDR und Arbeitsweise des Zentralinstituts für Berufsbildung der DDR

Die **Berufsbildung** – bestehend aus der Berufsausbildung der Lehrlinge und der beruflichen Aus- und Weiterbildung der Facharbeiter und Meister – hat sich in den 37 Jahren des Bestehens der DDR kontinuierlich entwickelt. Sie wurde als wichtiger Faktor der gesellschaftlichen und ökonomischen Entwicklung auf der Grundlage entsprechender Beschlüsse der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands als der führenden Kraft in der sozialistischen Gesellschaft sowie der Regierung der DDR ständig vervollkommen. So ist das auch gegenwärtig bei der weiteren Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft unter den Bedingungen der Beschleunigung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts und der raschen Ausbreitung der Schlüsseltechnologien der Fall.

Stets wurde und wird dabei der **berufspädagogischen Forschung** ein hoher Stellenwert beigemessen. Von der Forschung wird insbesondere erwartet,

- den wissenschaftlichen Vorlauf für staatliche Entscheidungen zur Weiterentwicklung der Berufsbildung zu schaffen;
- die berufspädagogische Theorie in Übereinstimmung mit den anderen marxistisch-leninistischen Gesellschaftswissenschaften ständig zu vervollkommen;
- ausgehend von bildungspolitischen und theoretischen Grundlagen praxiserprobte Materialien für die Bestimmung des Inhalts der Berufsbildung, für die Durchführung der Bildung und Erziehung, für eine sinnvolle Freizeitgestaltung der Lehrlinge sowie für Leitung, Planung und Organisation der Berufsbildung und der Berufsberatung zu erarbeiten;
- durch Erprobungen an Beispielschulen praktisch wirksame Forschungen für die Weiterentwicklung der Berufsbildung durchzuführen;
- den Inhalt der Aus- und Weiterbildung der Berufspädagogen entsprechend den Erfordernissen zu gewährleisten;
- durch den internationalen Vergleich die Zusammenarbeit mit den anderen sozialistischen Ländern zu fördern, fortgeschrittene Erfahrungen anderer Länder zu studieren und Entwicklungsländer beim Aufbau einer eigenen Berufsaus-

bildung bzw. bei der Qualifizierung von Kadern zu unterstützen.

Zur Wahrnehmung dieser wissenschaftlichen Aufgaben wurde bereits 1950 das **Zentralinstitut für Berufsbildung der DDR** als zentrale Forschungseinrichtung auf diesem Gebiet geschaffen. Es ist ein staatliches Forschungsinstitut, das unmittelbar dem Staatssekretariat für Berufsbildung als Organ des Ministerrats der DDR zugeordnet ist. Die Aufgaben des Instituts werden vom Staatssekretär festgelegt. Von ihm erfolgt auch die regelmäßige Rechenschaftslegung über die Arbeit des Instituts. Die Finanzierung erfolgt ausschließlich aus dem Staatshaushalt entsprechend den Ordnungen über die Finanzplanung und -abrechnung.

Außer dem Zentralinstitut für Berufsbildung sind die Sektionen und Wissenschaftsbereiche von Universitäten und Hochschulen, die Lehrkräfte für den berufstheoretischen Unterricht ausbilden, sowie die Institute zur Ausbildung von Ingenieur- oder Ökonompädagogen, d. h. der Lehrkräfte für den berufspraktischen Unterricht, sowie von Heimerziehung in die Forschung einbezogen.

Darüber hinaus arbeiten viele Kooperationspartner auf der Grundlage von Vereinbarungen an der berufspädagogischen Forschung mit, vor allem die Akademie der Pädagogischen Wissenschaften, das Zentralinstitut für Hochschulbildung, das Institut für Fachschulwesen, das Zentralinstitut für Jugendforschung, das Zentrale Forschungsinstitut für Arbeit sowie viele Hochschuleinrichtungen und andere Institute.

Das Zentralinstitut für Berufsbildung leistet ca. 90 Prozent aller berufspädagogischen Forschung und ist zugleich für die Koordinierung und wissenschaftliche Führung der anderen Partner verantwortlich. Zur Diskussion theoretischer Fragen, zur Verteidigung von Forschungskonzeptionen und -ergebnissen, vor allem aber für den interdisziplinären Meinungsstreit existiert ein **Wissenschaftlicher Rat für Berufspädagogik**, dessen Mitglieder vom Staatssekretär für Berufsbildung berufen werden, und der seinen Sitz im Zentralinstitut für Berufsbildung hat.